

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 5. November 2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	12. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
3. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	14. GR	DI(FH) Matthias Mayer
4. gfGR	Hermann Stockinger	15. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
5. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	16. GR	Franz Stocklassa
6. gfGR	Helmut Überlackner	17. GR ⁱⁿ	Renate Vogel
7. GR	Franz Berger	18. GR ⁱⁿ	Anita Kaiser
8. GR	Markus Fehringer	19. GR	Dominik Kloibhofer
9. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	20. GR ⁱⁿ	Sabine Stowasser
10. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	21. GR	Johann Egger-Richter
11. GR	Peter Hofer	22. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaner als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Josef Friedl, GR Dietmar Hausberger, GR Jürgen Haunschmid, GR Andreas Gruber, MA BSc
GRⁱⁿ Angelika Fellner, GR Andreas Zinedner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 17. September 2018
3. Mandatsverzicht GR Raimund Tanzer gem. § 110 NÖ GO
 - a. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 NÖ GO
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
5. Neue Straßenbezeichnung für das Rote Kreuz
6. Verbücherung Gehsteig St. Johann
7. Veräußerung Gst. 1709/4 KG Kirnberg (11 m²) Fam. Ubl, Ramingtal 39
8. Darlehensvergabe: Sanierung Carl Zeller-Halle
9. Ablöse ÖAV Sponsoring Fa. Harreither Carl Zeller-Halle
10. Verordnung – Richtiges Verhalten auf öffentlichen Spiel- & Sportplätzen
11. Unterstützung VS St. Peter/Au – Schwimmtraining
12. Wirtschaftsförderungen
13. ÖKB: Unterstützung Projekt Schiller-Kapelle
14. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 17. September 2018

Antrag des Bürgermeisters:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2018 mögen genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

3. Mandatsverzicht GR Raimund Tanzer gem. § 110 NÖ GO

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GR Raimund Tanzer sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Hr. Tanzer fungierte auch als Obmann des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister bedankt sich noch einmal ausdrücklich für die hervorragende und konstruktive Arbeit von Herrn Raimund Tanzer und wünscht ihm auf diesem Weg noch alles Gute für die Zukunft. Vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ-Fraktion, Hrn. gfGR Helmut Überlackner wird mitgeteilt, dass die vakante Stelle nicht nachbesetzt werden kann, da alle weiteren Ersatzmitglieder des Wahlvorschlages eine Nominierung abgelehnt haben.

Von der SPÖ-Fraktion wird Fr. GR Anita Kaiser als Obfrau des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

a. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 NÖ GO

Durch den Mandatsverzicht ist im **Prüfungsausschuss** die Nachbesetzung durch ein Mitglied der SPÖ notwendig.

Seitens der SPÖ St. Peter/Au wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt: **GRⁱⁿ Anita Kaiser**

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. (Stimmenthaltung Anita Kaiser)

b. Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes in den Beirat der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Herr **GR Dominik Kloibhofer** wird als neues Ersatzmitglied (Vertretung von Hrn. gfGR Helmut Überlackner) in den Beirat der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG bestellt.

GR Andreas Zineder betritt den Sitzungssaal (19:41 Uhr)

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wurde vor der Vorstandssitzung durch den Kassensführer Manfred Riedler erklärt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag weist folgende Ansätze aus:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	8.815.000,00	Ausgaben	€	8.815.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	4.835.000,00	Ausgaben	€	4.835.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<u>Gesamt Einnahmen</u>	€	13.650.000,00	<u>Ausgaben</u>	€	13.650.000,00
--------------------------------	----------	----------------------	------------------------	----------	----------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2018 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Darlehensaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sanierung Carl-Zeller-Mehrzweckhalle) bestimmt sind, wird mit € 2.118.700,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und ausschließlich für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form mit sämtlichen vorangeführten Nebenpunkten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Neue Straßenbezeichnung für das Rote Kreuz

Durch den Neubau der Rot-Kreuz Station St. Peter in der Au ist auch die Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung erforderlich.

Der Vorschlag vom Roten Kreuz lautet: „Im Burgholz 1“.

Vom Gemeindevorstand wird die neue Straßenbezeichnung

„Burgholz“

vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für das Rote Kreuz (Grundstück Nr. 192/3 EZ 771 KG 03219 St. Peter in der Au – Markt) folgende Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsfläche gem. § 31 Abs. (3) NÖ Bauordnung 2014 verordnen: „Burgholz“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verbücherung Gehsteig St. Johann

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Lubowski mit der GZ 80115 vom 13.8.2018 werden mehrere Grundstücksteile als Gehsteig Verwendung finden und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au einverleibt.

Für die abzulösenden Grundstücksteile von Fam. Hofer und Fam. Platzer soll eine Ablöse in Höhe von € 40,-/m² bezahlt werden.

Fr. Anita Hofer 36 m² á € 40,- € 1.440,-

Fam. Platzer 10 m² á € 40,- € 400,-

Das Trennstück von Fam. Rosenberger wird unentgeltlich abgetreten.

Antrag des Ortsvorstehers gfGR Hannes Tanzer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen

Basierend auf der Vermessungsurkunde des DI Lubowski, Haag, GZ 80115 vom 13.8.2018 wird

- das Trennstück 1 (16 m²) von Grundstück Nr. 879, EZ 36, (Eigentümerin: Hofer jetzt Schlögelhofer Anita) abgeschrieben und dem Grundstück 881/6 EZ 173 (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zugeschrieben;*
- das Trennstück 2 (20 m²) von Grundstück Nr. 879 (Eigentümerin: Hofer jetzt Schlögelhofer Anita) abgeschrieben und dem Grundstück 881/8 EZ 173 (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zugeschrieben;*
- das Trennstück 3 (10 m²) von Grundstück Nr. 881/7, EZ 230, (Eigentümer: Karl und Florica-Aurica Platzer) abgeschrieben und dem Grundstück 881/8 EZ 173 (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zugeschrieben*
- das Trennstück 4 (104 m²) von Grundstück Nr. 851, EZ 34, (Eigentümer: Markus und Ernestine Rosenberger) abgeschrieben und dem Grundstück 851/2, EZ 173 (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zugeschrieben*
- alle Grundstücke befinden sich in der KG 03212 St. Johann in Engstetten*
- Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Für die abzulösenden Grundstücksteile von Frau Anita Schlögelhofer und Fam. Platzer soll eine Ablöse in Höhe von € 40,-/m² bezahlt werden.

Fr. Anita Schlögelhofer 36 m² á € 40,- € 1.440,-

Fam. Platzer 10 m² á € 40,- € 400,-

Das Trennstück von Fam. Rosenberger wird unentgeltlich abgetreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Veräußerung Gst. 1709/4 KG Kirnberg (11 m²) Fam. Ubl, Ramingtal 39

Im Bereich der Liegenschaft Ramingtal 39 ist, um der Bauordnung zu entsprechen, eine Grundstückszusammenlegung erforderlich.

Im Vorfeld soll eine Arrondierung im Bereich der Zufahrt erfolgen.

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Grillmayer mit der GZ 8449-A vom 04.10.2018 soll ein Grundstücksteil von Gst. 1709/1, EZ 250 im Ausmaß von 11 m² abgeschrieben und als neues Grundstück Nr. 1709/4 dem Gutsbestand der EZ 109 (Eigentümer: Markus Ubl) zugeschrieben werden.

Der Grundstücksteil im Ausmaß von 11 m² soll zum Preis von € 10,-/m² an Hrn. Ubl veräußert werden.

Alle Grundstücke befinden sich in der KG 03214 Kirnberg:

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Basierend auf der Vermessungsurkunde des DI Grillmayer, Wels, GZ 8449-A vom 4.10.2018 wird

- das Trennstück 1 (11 m²) von Grundstück Nr. 1709/1, EZ 250 (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) abgeschrieben und dem Gutsbestand von*
- EZ 109 (Eigentümer: Markus Ubl) einverleibt. Das Grundstück erhält die Grundstücksnummer 1709/4.*
- Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

b) Gegenständliches Grundstück Nr. 1709/4 im Ausmaß von 11 m² möge zum Preis von € 10,-/m² - somit gesamt € 110,- an Herrn Ubl verkauft werden.

Alle Grundstücke befinden sich in der KG 03214 Kirnberg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Markus Fehringer verlässt den Sitzungssaal (19:56 Uhr)

8. Darlehensvergabe: Sanierung Carl Zeller-Halle

Über Darlehensaufnahmen für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle liegen nachfolgende Angebote vor;

Darlehensangebote für Mehrzweckhallensanierung € *740.000,00					
(Landesfinanzsonderaktion - Arbeitsplatzmotor Gemeinden bzw. Förderung Schul- und Kdg.-Fonds mittels Zinsen- und Annuitätenzuschuss)					
Laufzeit: 15 Jahre					
Sicherstellung: Kommunalsteuer					
Bankinstitut	Fixzins-	Euribor		Gesamt	
		satz	Ausgangslage		
	%	%	%	%	
Sparkasse OÖ AG	1,726	0,000	0,69	0,690	
Volksbank NÖ AG	1,600	0,000	0,81	0,810	
RAIBA Region Amstetten	nicht angeboten	0,000	0,65	0,650	
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten	0,000	0,66	0,660	
BAWAG-PSK	nicht angeboten	0,000	0,48	0,480	
HYPO NÖ Gruppe Bank AG	1,948	0,000	0,48	0,480	
Kommunalkredit Austria AG	nicht angeboten	nicht angeboten			

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dass das Darlehen über € 740.000,- für die Sanierung der Carl Zeller Mehrzweckhalle beim Kreditinstitut Volksbank NÖ AG zum Fixzinssatz von 1,60 % aufgenommen werden soll. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Markus Fehringer betritt den Sitzungssaal (20:05 Uhr)

9. Ablöse ÖAV Sponsoring Fa. Harreither Carl Zeller-Halle

Der ÖAV hat für den Kletterbereich in der Carl-Zeller-Halle einen aufrechten Sponsoringvertrag mit der Fa. Harreither in Höhe von € 3.000,- in Form von 10 Materialgutscheinen (je einen pro Jahr ab 2014). Somit sollten schon 5 Gutscheine á € 300,- überreicht worden sein. Dafür musste eine entsprechende Werbetafel montiert werden. Nach der Generalsanierung der Halle ist dieses Sujet unpassend.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dem ÖAV als Entschädigung die restliche Förderung in Höhe von € 1.500,- einmalig in Form von St. Peterer-Gutscheinen zuzugestehen. Dies ist gebunden an die Voraussetzung, dass die Marktgemeinde St. Peter in der Au zu jeder Zeit und in alle vom ÖAV genutzten Teile der Carl Zeller Halle Zugang haben muss, sowie jegliche Erweiterung bzw. Veränderung der Kletteranlage bzw. des Boulderbereiches in der Carl Zeller Halle nur im Einvernehmen mit der Marktgemeinde St. Peter in der Au erfolgen darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verordnung – Richtiges Verhalten auf öffentlichen Spiel- & Sportplätzen

Es sollen neue Tafeln für alle Spielplätze im Gemeindegebiet angeschafft bzw. aufgestellt werden; sie sollen in etwa so ausschauen:



Die 2007 erlassene Verordnung „Zum Schutze der öffentlichen Kinderspielplätze der Marktgemeinde St. Peter in der Au“ soll adaptiert und der aktuellen Rechtslage entsprechend neu kundgemacht werden:

Verordnung

zum Schutz der öffentlichen Spielplätze der Marktgemeinde St. Peter in der Au

Aufgrund der Bestimmungen des § 33 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0 in der derzeitigen Fassung, und des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au vom 5. November 2018 wird zum Schutze der öffentlichen Spielplätze verordnet:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung findet auf alle öffentlichen Spielplätze der Marktgemeinde Anwendung. Diese sind: Am Kreuzfeld, bei der Volksschule St.Peter/Au, im Schlosspark, bei Volksschule in St. Johann/Engstetten, beim Kindergarten in St. Michael/Bruckbach, beim Kommunalzentrum Kürnberg, Sportplatz der Mittelschule Ramingtal.

Die Verordnung gilt nur insoweit, als ihr keine bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Spielplätze sind von der Marktgemeinde St. Peter in der Au als solche gekennzeichnet.

§ 2 Schutzbestimmungen

(1) Die Spielplätze sind schonend zu behandeln, insbesondere darf die Grasnarbe nicht aufgedrückt oder durch Pflöcke und dergleichen verletzt werden. Vor dem Verlassen der Spielplätze ist auf deren Sauberkeit zu achten.

(2) Die zweckwidrige Benützung der Spielplätze und ihrer Einrichtungen ist verboten. Zweckwidrig ist eine Benützung dann, wenn die Spielplätze und ihre Einrichtungen in einer ihrer Bestimmung nicht entsprechenden Weise in Anspruch genommen werden. Jedermann hat sich so zu verhalten, dass die Besucher der Spielplätze nicht belästigt werden.

(3) Die Spielplätze dürfen nicht mit Mopeds und sonstigen Motorfahrzeugen befahren werden. Dies gilt auch für den asphaltierten Bereich zwischen dem Tennisplatz und dem Beachvolleyballplatz im Sportzentrum. Die vorhandenen Tartanbeläge dürfen nicht mit Fahrrädern, Inlineskates und dergleichen befahren werden.

(4) Verboten ist insbesondere weiters:

- a) jede Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplätze sowie ihrer Einrichtungen;
- b) das Abreißen oder Abschneiden von Blumen oder Zweigen, das Abschneiden oder Kennzeichnen von Bäumen;
- c) Unfug und ungebührlicher Lärm jeglicher Art; die Beschädigung oder Entfernung von Bezeichnungs- und Hinweistafeln;
- d) die Mitnahme und der Genuss von alkoholischen Getränken in die und in den Bereich der Spielplätze.

(5) Personen, die mit der Durchführung von Herstellungs- oder Erhaltungsarbeiten in den Anlagen beauftragt sind, unterliegen in diesem Zusammenhang nicht den Bestimmungen der Abs. 1, 5, 6 und 7.

§ 3 Über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung

Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der Spielplätze, insbesondere die Aufstellung oder die Anbringung von Gegenständen zum Zwecke der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, ist unabhängig von anderen, nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften einzuholenden behördlichen Bewilligungen an eine Bewilligung der Marktgemeinde St. Peter in der Au gebunden, die nach Maßgabe der Vertretbarkeit der jeweiligen Einrichtung für den Gemeingebrauch der Spielplätze erteilt werden kann. Ausgenommen hievon sind Benützungen, die gesetzlich geregelt sind.

§ 4 Besondere Aufsicht für Hunde in Spielplätzen

- Hunde müssen an der Leine geführt werden.
- Es wird eine jederzeitige Beherrschbarkeit des Tieres vorausgesetzt.
- Der Spielplatzbereich darf mit Hunden aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- Hundekot muss aus hygienischen Gründen unverzüglich entfernt werden. Abfalleimer stehen bereit.

§ 5 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG bestraft.

§ 6 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die vorstehende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Unterstützung VS St. Peter/Au – Schwimmtraining

Die Volksschule plant insgesamt 24 Schwimmfahrten in das Hallenbad nach Haidershofen (VS St. Peter und VS St. Johann). Es handelt sich um 6 Klassen von der VS Markt und 2 Klassen von der VS St. Johann.

Es liegen zwei Angebote für den Schülertransport vor:

Angebot Schönegger € 2.079,- incl. MWSt.

Angebot Fellner € 3.120,- incl. MWSt.

Nach einem Gespräch des Bürgermeisters mit der Direktorin wurde festgestellt, dass im Budget der Volksschule unter „Sonstige Leistungsentgelte“ noch etwas € 1.500,- vorhanden sind, womit die Kosten für das heurige Jahr getragen werden können. Auch für das 2. Semester sollen aus diesem Budgetposten die entsprechenden Mittel vorhanden sein.
Vereinbart wurde weiters, dass im nächsten Jahr die Schwimmkurse im Freibad der Gemeinde abgehalten werden müssen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Übernahme folgender Kosten beschließen:

Fahrtkosten Fa. Schönegger + € 20,-/Einheit (48 Einheiten) für die Benützung des Hallenbads Haiderhofen für das Schuljahr 2018/19.

Heuer (2018) werden die anfallenden Kosten für die 2., 3., und 4. Klassen übernommen, im kommenden Jahr (2019) sollen die 4. Klassen das Training im Freibad St. Peter/Au absolvieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt:

Folgende **Wirtschaftsförderungen** wurden durch den Ausschuss in seinen Sitzungen am 19. September und 10. Oktober 2018 zur Vergabe vorgeschlagen:

a) **Gasthaus Werner Mitterböck, St. Michael 1:** Erweiterung und Sanierung der Gaststube und neue Terrasse, neue Rezeption, neue Lüftungsanlage
Investitionssumme gesamt € 440.000,-, davon heimische Betrieben: € 80.000,-
Förderung **6 %** von max. € 50.000,- - **somit € 3.000,-**

b) **LebensForm GmbH – Markus Edermayer, Amstettner Straße 15c :**

lefobox.com ist ein voll digitalisiertes Unternehmen. Die Kunden erhalten Zugang zu Dienstleistungen für Bewegung und Wohlbefinden. Die Angebote werden durch modernste Geräte und die Vernetzung mit dem Kunden sichergestellt.

Mietfläche 69,22 m², Mietzins € 418,-/Monat

Förderung € 2,-/m² im ersten Jahr – **somit € 138,44/Monat**

und € 1,-/m² im zweite Jahr **somit € 69,22/Monat**

Der Mietvertrag wurde am 23. Mai 2018 unterschrieben.

c) **Tierarztpraxis Dr. Marktl, Kirchengasse:**

i) Einrichtung der Tierarztpraxis in der Kirchengasse
Investitionssumme gesamt € 60.655,21, davon heimische Betrieben € 7.116,-
Förderung **5 %** von max. € 50.000,- - **somit € 2.500,-**
und **6 %** von € 7.116,- - **somit € 427,-**

ii) Mietfläche 70 m², Mietzins € 400,-/Monat
Förderung € 2,-/m² im ersten Jahr - **somit € 140,-/Monat**
und € 1,-/m² im zweiten Jahr - **somit € 70,-/Monat**

Der Mietvertrag wurde am 23. Jänner 2018 unterschrieben.

d) **Manuel Sperl „High Five Bar, Marktplatz:**
Mietfläche 85 m², Mietzins € 1.100,-/Monat
Förderung € 2,-/m² im ersten Jahr – **somit € 170,-/Monat**
und € 1,-/m² im zweite Jahr - **somit € 85,-/Monat**
Der Pachtvertrag wurde am 1. März 2018 unterschrieben.

e) **Kfz Bauer Thomas, Hofgasse 2:**
Mietfläche 144,5 m², Mietzins € 482,40/Monat
Förderung € 2,-/m² im ersten Jahr von maximal 100 m²– **somit € 200,00/Monat**
und € 1,-/m² im zweite Jahr - **somit € 100,00/Monat**
Der Mietvertrag wurde am 1. September 2018 unterschrieben.

Der zweite Antrag von Kfz Bauer für den Standort Hofgasse 1 wurden vom Ausschuss negativ bewertet, da der Mietbeginn bereits am 1. Juli 2015 erfolgte und somit Start-up nicht mehr zutrifft.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die vorgeschlagenen Wirtschaftsförderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. ÖKB: Unterstützung Projekt Schiller-Kapelle

Der ÖKB hat in den vergangenen Jahren die Schiller-Kapelle saniert und an einem neuen Standplatz aufgestellt. Der entsprechende Grundtausch mit Fr. Eßmeister sowie die grundbücherliche Durchführung wurden von der Marktgemeinde St. Peter in der Au abgewickelt.

Laut vorliegender Aufstellung beliefen sich die Kosten dafür auf rund € 17.800,-, wobei rund € 10.000,- an Spenden lukriert werden konnten. Der verbleibende Rest von rund € 7.800,- wurde aus der ÖKB-Kassa geleistet.

Ursprünglich war vom Land NÖ eine Förderung zugesagt worden, welche aber schlussendlich leider nicht schlagend wird.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au möge einen Förderbeitrag leisten.

Nach eingehender Diskussion wird vereinbart, dass Hr. Kaufeler eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten vorlegen möge (ohne Spenden etc.).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dem ÖKB eine Förderung für die Sanierung der Schiller-Kapelle in Höhe von € 1.500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Personalangelegenheiten

Die Personalangelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr